



Unterweisung Freigestellte Lithiumbatterien - Luftverkehr nach 1.6 IATA - DGR

Die Grundlagen die von den Versendern für die Beförderung von freigestellten Lithiumzellen / Batterien, ob lose, mit oder in Ausrüstung die nach Teil II der Verpackungsanweisungen VA 965 - 970 für den Luftverkehr zur Beförderung übergeben werden einzuhalten sind, ist in Abschnitt 1.6 IATA - DGR gesondert geregelt.

Diese Unterweisung ist für Mitarbeiter und Personen, die in den Unternehmen und Betrieben Lithiumzellen / Batterien für die Beförderung vorbereiten. Von der Gefahr und Identifizierung - Klassifizierung - Freistellung über die Verpackung, Markierung und Kennzeichnung bis zur Informationspflicht an den Luftfrachtspediteur/Airline werden diese Themen in einer praktischen, veranschaulichenden und humorvollen Art und Weise vermittelt.

Diese Unterweisung führen wir Inhouse bei Ihnen im Unternehmen durch, damit der Praxisbezug, die örtlichen Gegebenheiten und die logistischen Prozesse im Vordergrund stehen.

Unter anderem werden folgende Inhalte unterwiesen:

- Gefahrgutvorschrift IATA-DGR Abschnitt 1.0
- Pflichten die von dem Versender nach IATA - DGR 1.6 einzuhalten sind
- Gefahren von Lithiumbatterien
- Annahme von Lithiumbatterien
- Klassifizieren von Lithiumbatterien
- Freistellungsmöglichkeiten
- Prüfumfassung nach Teil III 38.3
- Verpackungsanweisung und Sonderbestimmungen
- Verpackungsanforderungen
- Markierung und Kennzeichnung der Verpackungen
- Anforderungen an Umverpackungen
- Informationspflicht & Dokumentation für Lithiumbatterien

Dauer: 3 Stunden (4 Unterrichtseinheiten)

Abschluss: Teilnahmezertifikat nach ADR 1.3

Gültigkeit: 1 Jahr

Orte: Bundesweit Inhouse bei Ihnen

Inklusive: Lehrmaterial, Handout und Support